



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

INSTITUT FÜR INFORMATIK
STUDIENDEKAN
PROF. DR. HANS JÜRGEN OHLBACH



Kritiken, Anregungen und Ideen zur Reform des Bologna Prozesses an der LMU

Dieses Dokument ist entstanden aus den praktischen Erfahrungen vieler Beteiligter an der Umstellung auf Bachelor und Master an der LMU. Etliche der Anregungen und Vorschläge in diesem Dokument sind nicht in der LMU alleine realisierbar, sondern erfordern Unterstützung von außen, bis möglicherweise hin zu Gesetzesänderungen. Dies hat jedoch nur eine Chance, wenn Universitäten wie die LMU mit Nachdruck darauf drängen. Es ist unwahrscheinlich, dass dringende Änderungen, deren Bedarf aus der täglichen Praxis resultiert, ohne die entsprechenden Anstöße aus der Praxis umgesetzt werden.

Die wichtigsten in diesem Dokument angesprochen Punkte sind:

- Management des Umstellungsprozesses an der LMU
- Prüfungsordnung
- Nebenfächer, GOP
- Studienbegleitende Prüfungen
- Studiendauer und Auslandsaufenthalt
- Randbedingungen für die Prüfungsordnungen, insb. ECTS-Punktlandung
- Akkreditierung
- Teilzeitstudiengänge
- Propädeutikum

Vorbemerkungen

- Hinter dem Bologna Prozess stehen Ideen und Absichten, die oft genug durch die praktische Durchführung konterkariert werden. Es kommt jetzt darauf an, sich auf die ursprünglichen Ideen zu besinnen und dafür zu sorgen, dass die praktische Durchführung diesen Ideen gerecht wird.
- Wir sehen die Studierenden nicht als potentielle Prozessgegner, gegen deren Prozesswut alle Regelungen und Verfahren juristisch möglichst wasserdicht gemacht werden müssen, sondern als Menschen, denen wir eine gute Ausbildung geben wollen. Im Gegenzug gehen wir davon aus, dass unsere Studierenden akzeptieren, dass es unmöglich ist, ihr Studium absolut perfekt und zu jedermanns Zufriedenheit zu organisieren.
- Für die Planung eines Studiengangs darf es keine Rolle spielen, was das gerade verfügbare Personal mit der gerade verfügbaren Softwareversion verwalten kann. Ein Studiengang sollte in allererster Linie nach inhaltlichen Gesichtspunkten geplant werden. Dafür müssen rein organisatorische Hürden aus dem Weg geschafft werden.
- Die Bachelor/Master Umstellung an der LMU ist ein komplexer und langfristiger Prozess, bei dem enorm viel Arbeitskraft von enorm vielen Beteiligten gefordert wird. Dies kann nicht einfach so nebenbei erledigt werden, mit Verfahren und Abläufen, die man sich ganz zu Anfang einmal kurz überlegt hat dann nicht mehr den aktuellen Erfordernissen anpasst. Dieser Prozess sollte daher *professionell* und *hauptamtlich* mit *modernen Methoden* gemanagt werden.
- Wir unterstützen die Aussage des Zitats von Präsident Huber in einem Interview der [Süddeutschen Zeitung](#) "Und die Hochschulen müssen davon ablassen, ihre Studiengänge mit allzu deutscher Gründlichkeit durchzustrukturieren, so dass sie Studenten unnötig das Leben schwer machen."
- Gerade jetzt, wo die Studentenproteste noch akut sind, ist der Zeitpunkt für grundlegende Änderungen günstig. Wenn man sich jetzt auf kosmetische Korrekturen beschränkt und echte Reformen in die Zukunft verschiebt wird nichts passieren. In einem Jahr haben sich alle Gemüter wieder beruhigt, und die Reformenergie ist verbraucht.

1. Allgemeine Kritiken an den Konzepten

1.1 Das Modulkonzept

Das Modulkonzept wurde eingeführt

1. wegen der internationalen Vergleichbarkeit
2. wegen der internationalen Austauschbarkeit

Beides ist durch das Modulkonzept, und insbesondere durch die studienbegleitenden Prüfungen nicht besser, sondern eher schlechter geworden.

Internationale Vergleichbarkeit:

Solange die Module nicht international standardisiert sind, sind sie so viel oder wenig vergleichbar wie die bisherigen Lehrveranstaltungen. Nur durch Umbenennung von Vorlesung + Übung in Modul wird nichts besser vergleichbar. Modulbeschreibungen sind natürlich ein gutes Hilfsmittel, um die bei Wechsel des Studienplatzes einen Überblick über das bisherige Studium zu bekommen.

Die LMU hat sich in dieser Beziehung einen Bärendienst erwiesen, mit der Entscheidung, die Modulbeschreibungen in die Prüfungsordnung hineinzunehmen. Dadurch wurde man gezwungen, die Modulbeschreibungen so generisch zu machen, dass sie für einige Jahre trotz inhaltlicher Anpassungen Bestand haben können. Damit sind sie für den eigentlichen Zweck eher nutzlos. Darüber hinaus gewinnt man von außerhalb den Eindruck, dass die Studieninhalte nicht aktualisiert werden, sondern über Jahre immer dieselben bleiben. Modulbeschreibungen, wie sie derzeit in den Anhängen I sind, sind kein gutes Aushängeschild für die LMU. Im Gegenteil, sie sind eher schädlich für deren Image.

Eine internationale Standardisierung aller Module ist jedoch auf keinen Fall wünschenswert. Um die internationale Vergleichbarkeit trotzdem zu unterstützen, muss man dafür sorgen, dass die Modulbeschreibungen aktuell und aussagekräftig sind.

Internationale Austauschbarkeit:

Dies ist definitiv schlechter geworden, und zwar aus einem Grund der genau genommen weniger mit dem Modulkonzept zu tun hat, als mit den studienbegleitenden Prüfungen. In den bisherigen Studiengängen waren die entscheidenden Prüfungen die Zwischen- und Abschlussprüfungen, z.B. Vordiplom- und Diplomprüfungen. Scheinklausuren waren die Zulassungsvoraussetzungen für diese Prüfungen. Damit war es kein großes Problem, einen auswärts erworbenen Schein anzuerkennen. Egal wie gut oder schlecht die auswärtige Veranstaltung war, in den Zwischen- und Abschlussprüfungen musste der Student zeigen, ob der den Stoff beherrscht. Im Bachelorstudiengang fällt durch die studienbegleitenden Prüfungen dieser Kontrollmechanismus weg. Eine einmal anerkannte auswärtige Prüfung geht unmittelbar ins Bachelorzeugnis ein. Daher muss man notgedrungen vorsichtiger und sorgfältiger mit Anerkennungen umgehen. Darüber hinaus besteht noch das Problem der unterschiedlichen Notenstandards. Es ist nahezu unmöglich für ein auswärtiges Modul bei der Anerkennung eine den lokalen Standards angepasste Note festzulegen. Auch dies war früher kein Problem, da letztlich nur die Abschlussprüfungen relevant waren.

1.2 Studienbegleitende Prüfungen

Das Bachelorstudium sollte "outcome-oriented" sein, d.h. die Studierenden sollten nicht nur Wissen, sondern Fähigkeiten erwerben. Die Praxis der studienbegleitenden Prüfungen im Anschluss an die Vorlesungen führt aber dazu, dass die Studierenden in erster Linie für die Prüfungen lernen, und vieles nach den Prüfungen wieder vergessen. (Eine der häufigsten Fragen in einer Vorlesung ist: "ist das für die Klausur relevant?"). Damit erwerben sie weder Wissen noch Fähigkeiten, und darüber hinaus sind die Durchschnittsnoten noch schlecht. In den Diplomstudiengängen war es anders, da für die Vordiplom- und Diplomprüfungen der gesamte Stoff nochmal aufgearbeitet werden musste und dabei oft auch Zusammenhänge erkennbar wurden, die man vorher nicht gesehen hatte. Studienbegleitende Prüfungen sind also zu der eigentlichen Intention des Bachelorstudiums kontraproduktiv.

Ein weiterer Aspekt ist, dass der Prüfungsdruck im Vergleich zu den früheren Studiengängen enorm gestiegen ist. Auch wenn für ein Modul keine Noten vergeben werden, was eher die Ausnahme ist, dient es zum Erwerb von ECTS-Punkten, und dafür muss irgendeine nachprüfbare Leistung erbracht werden. Erbringt ein Studierender diese nicht, schiebt er einen immer größeren Berg vor sich her. Es gibt keinen Schnitt, so wie das Vordiplom, nachdem man befreit aufatmen und mit neuem Elan das Hauptstudium

angehen konnte. Die psychologischen Wirkungen dieses Prüfungsdrucks sind noch weitgehend unbekannt. Einzelne Vorfälle lassen jedoch Schlimmes erahnen¹.

2. Die Umsetzung des Bologna Prozesses an der LMU

Vorbereitungen:

In der Anlaufphase gab es, von Kanzler May initiiert, einige Treffen der Verwaltung mit Vertretern der Institute. Zu dieser Zeit hatten die Institutsvertreter noch wenig Zeit gehabt, sich in die komplexe Materie hineinzudenken, und kompetente Entscheidungen zu treffen. Zudem stand ein Aspekt im Hintergrund, der nie wirklich offen diskutiert wurde, aber von der Verwaltung offenbar schon für sehr wichtig erachtet wurde: Im Magisterprüfungsamt war das HIS-POS Prüfungsverwaltungssystem im Einsatz, und das war wohl damals als Standard für die ganze LMU vorgesehen. Daher sollten sich die Prüfungsordnungen danach ausrichten, was mit dem HIS-POS System verwaltet werden konnte, bzw. noch drastischer, was das gerade vorhandene Personal mit der gerade vorhandenen Version von HIS-POS zustande bringen konnte. Bei einer Sitzung rechnete Frau Mühleck (Leiterin des Magister Prüfungsamtes) vor, dass die Umstellung auf Bachelor den 30-fachen Verwaltungsaufwand bewirken würde. Das hätte eigentlich zu einem grundsätzlichen Umdenken führen sollen. Stattdessen wurde wohl versucht, durch immer engere Randbedingungen die Umsetzbarkeit der Prüfungsordnungen in HIS-POS zu erleichtern. Trotzdem waren diese Treffen nützlich, wurden aber leider später, als es um weitere gravierende Entscheidungen ging, nicht fortgesetzt.

Die Umsetzung:

In den folgenden Jahren gab es dann zwei Einrichtungen der LMU-Verwaltung, die sich um die konkrete Umsetzung kümmerten, zum einen die juristische Abteilung um Herrn Aulehner, und dann die Bologna-Koordinationsstelle. In all den Jahren war Herr Aulehner der einzige kompetente Ansprechpartner. Alle anderen Akteure in der LMU-Verwaltung wechselten schnell wieder, so dass es eigentlich niemanden gab, mit dem man ernsthaft über anstehende Probleme diskutieren konnte, ohne damit rechnen zu müssen, dass demnächst jemand ganz anderes zuständig ist, und etwas ganz anderes sagt. Die Bologna-Koordinationsstelle versuchte zwar, hilfreich zu sein, wurde aber selbst weder mit ausreichenden Informationen versorgt, noch mit ausreichenden Kompetenzen versehen.

Ein typischer Dialog: "Dieses Modul besteht nur aus einem Seminar. Das geht nicht." Frage: "warum nicht?" Antwort: "Ein Modul muss aus mindestens zwei Veranstaltungen bestehen. Das ist doch klar!" Rückfrage: "Warum?" Antwort: "Sonst wäre es kein Modul." Keine weitere Erklärung erhältlich.

Ein Tatbestand, der die Zuständigen in den Instituten oft beinahe in den Wahnsinn getrieben hat ist folgender: Irgendwo in der LMU-Hierarchie, und auch im Ministerium wurden sich Vorgaben ausgedacht, ohne mit den Betroffenen über die Konsequenzen zu diskutieren und ohne die unmittelbar an alle Betroffenen, d.h. diejenigen, die an den Prüfungsordnungen arbeitet weiterzugeben. Oft hat man Änderungen erst erfahren, nachdem schon wochenlange Planungen erfolgt waren, die dann wieder Makulatur waren.

Beispiele:

ECTS-Punkte der Module: zuerst ein Raster von 5 Punkten, dann ein Raster von 3 Punkten, dann 3-Punkte Raster, aber erst ab 6 Punkte, und dann doch wieder ab 3 Punkten, aber nur in Ausnahmen. Eine Konsequenz davon ist, dass Module geschaffen werden, deren einzelnen Veranstaltungen nicht Sinnzusammenhängend sind, bzw. wegen der einschränkenden 3er-Regelung keine didaktische Abfolge besitzen. Dies entspricht nicht Bologna.

Modulgrößen: mindestens 2 Veranstaltungen, aber nicht über mehr als 2 Semester, dann wurden doch wieder Module aus einer Veranstaltung zugelassen.

ECTS-Punkte pro Semester: zunächst ein Korridor von 27-30 Punkte, dann Punktlandung auf 30 Punkte.

Nebenfächer: zunächst beliebige Verteilung der ECTS-Punkte auf die Semester, dann 6 bzw. 12 Punkte pro Semester.

Überschneidungsfreiheit der Nebenfächer: zunächst überhaupt kein Thema, dann plötzlich ganz strikte Garantie der Überschneidungsfreiheit.

Diese ganz wesentlichen Vorgaben wurden noch nicht einmal gesammelt dokumentiert, sondern man erfuhr sie erst auf Nachfrage oder von Kollegen aus anderen Instituten, oder noch schlimmer, nachdem man einen Entwurf eingereicht hatte, der dann abgelehnt wurde.

¹ Im Dezember hat ein Student der Informatik leider Selbstmord begangen. Er hatte nach 4 Semestern viel zu wenig ECTS-Punkte gesammelt, dies aber privat verheimlicht. Im Diplomstudiengang wäre er mit seinen bisherigen Leistungen aber höchstwahrscheinlich zum Vordiplom zugelassen worden.

Prüfungsordnungen

Es war sehr sinnvoll, eine allgemeine Vorgabe für die Prüfungsordnungen an der LMU zu entwickeln. Dazu gab es die zwei Optionen, entweder eine Rahmenprüfungsordnung, oder eine Musterprüfungsordnung. Eine Musterprüfungsordnung hat sich wegen der größeren Flexibilität durchgesetzt. Das hatte allerdings den gravierenden Nachteil, dass sich während der Ausarbeitung einer Bachelor Prüfungsordnung die Musterprüfungsordnung noch mehrere Male geändert hat. Hat man also das Word Dokument mit der Musterprüfungsordnung editiert, um die eigene Version zu erstellen, musste man bis zur Abgabe der endgültigen Version eine neue Version der Musterprüfungsordnung u.U. mehrfach nochmal editieren.

Noch gravierender, und arbeitsaufwändiger, waren die Anhänge für die Modulkataloge. Unabhängig von der Frage, ob man sie überhaupt in die Prüfungsordnung hineinnehmen sollte oder nicht, war die technische Umsetzung katastrophal arbeitsaufwändig und fehlerträchtig. Die beiden Anhänge waren Word bzw. Excel Dokumente, die man so editieren musste, dass sie unmittelbar in die endgültig veröffentlichte Version der Prüfungsordnung übernommen werden konnten. Was dabei übersehen wurde, war die Tatsache, dass dasselbe Modul u.U. in mehreren Studiengängen benötigt wurde, und daher in mehreren Prüfungsordnungen auftauchen musste. Jede Änderung einer Formulierung bedeutet, dass man alle Versionen konsistent ändern muss. Das ist zum einen arbeitsaufwändig und fehlerträchtig, und kann darüber hinaus sogar unmöglich sein, wenn eine Prüfungsordnung schon verabschiedet ist. Noch schlimmer war die Forderung, die Module in jeder Prüfungsordnung konsistent durchzunummerieren. Damit hat dasselbe Modul in verschiedenen Prüfungsordnungen verschiedene Kennungen, und in der Lehrbelastungsanalyse sogar noch eine weitere Kennung. Einen weiteren Modul in ein bestimmtes Semester einzufügen bedeutete, die Nummerierung aller nachfolgenden Module zu ändern, und zwar in der deutschen Fassung, in der englischen Fassung, in der Anlage 2, sowie in allen Referenzen auf dieses Modul.

Alles das hätte man mit einer vernünftigen Softwarelösung so organisieren können, dass viele Dutzend Fachleute in allen beteiligten Instituten zusammen viele Personenjahre an unnötiger Arbeit hätten sparen können.

Studiengangskoordinatoren

Es war sehr früh klar, dass im Bachelor ein deutlicher Mehraufwand für die Prüfungsverwaltung notwendig wurde. Das darüber hinaus ein deutlicher Mehraufwand für die Koordination der Studiengänge notwendig würde, wurde ebenfalls vorausgesehen. Darauf wurde mit der Einrichtung der Position des Studiengangskoordinators reagiert. Dieser hat vielfältige Aufgaben; eine der schwierigsten davon ist, die Überschneidungsfreiheit sicherzustellen. Für ein mittelgroßes Institut mit mehreren Studiengängen und importierenden und exportierenden Nebenfächern ist es auf jeden Fall ein Vollzeitjob. Leider stellt die LMU dafür überhaupt keine Personalmittel zur Verfügung, so dass die Studiengangskoordinatoren entweder aus Studienbeiträgen bezahlt werden müssen, oder Assistenten diese Aufgabe nebenbei erledigen müssen, was auch schon kurzfristig völlig unzumutbar ist!! In vielen der Instituten der LMU ist die Lage der Studiengangskoordinatoren, oft auf Qualifikationsstellen, oder in Teilzeitstellen, und mit wenig oder keiner Unterstützung der Professoren derzeit kritisch bis unhaltbar. Hier muss sofort Abhilfe geschaffen werden!!

Aufgrund einer ersten Befragung in den Fakultäten 1, 2, 9 bis 15 ergibt sich derzeit folgende Situation: Die Tätigkeit der Studiengangskoordinatoren umfasst folgende Punkte:-

- Reform des Studiengangs (ggf.)
- Überschneidungsfreie Lehrkoordination mit anderen Fächern
- Koordination des Belegverfahrens für Lehrveranstaltungen
- Information rund um den Studiengang
- Organisation des Prüfungsausschusses
- Lehrplanung
- Beratung zu Studienplanung
- Fachstudienberatung
- Qualitätssicherungsmaßnahmen (Befragung, Akkreditierung)
- Eignungsfeststellungsverfahren (Zulassung)
- Raumplanung der Lehrveranstaltungen
- EDV-Verwaltung der Lehrveranstaltungen (LSF)

Mit Ausnahme der Raumplanung und eventueller Eignungsfeststellungsverfahren, welche von den Koordinatoren oftmals delegiert werden (wobei die Koordinatoren jedoch verantwortlich für diese Tätigkeiten bleiben), werden alle genannten Aufgaben von den Koordinatoren selbst erledigt.

Zu diesen Aufgaben lehrt die Mehrheit der Koordinatoren. Etwa ein Drittel hat ein zusätzlich ein Lehrdeputat von 9 SWS und mehr, wiederum ein Drittel bewegt sich im Bereich von etwa 5 SWS und ein weiteres Drittel der Koordinatorenstellen umfasst kein Lehrdeputat. Ein Drittel der Koordinatoren sind auf 50%-Stellen beschäftigt, 2/3 haben ganze Stellen. 1/3 arbeitet in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen, die Mehrheit von 2/3 der Koordinatoren ist jedoch nur befristet beschäftigt.

3. Vorschläge für eine Reform des Bologna-Prozesses an der LMU

3.1 Das Management der Bachelor/Master Umstellung an der LMU

Wenn von Problemen mit der Bachelor/Master Umstellung an der LMU gesprochen wird, fällt fast immer der Name Aulehner. Herr Aulehner ist das Nadelöhr, durch das alle Prüfungsordnungen hindurch müssen, und Herr Aulehner entscheidet im Grunde, was genehmigt werden kann und was nicht. Herrn Aulehner zum Sündenbock für alle Probleme zu machen, tut ihm jedoch völlig unrecht! Das eigentliche Problem liegt nicht bei Herrn Aulehner, sondern eine Ebene höher.

Die Bachelor/Master Umstellung ist eine so langfristige und komplexe Aufgabe, mit vielfältig verflochtenen Details, dass sie nur mit einem professionellen und langfristigen Management gelöst werden kann. Dies war bisher nicht ersichtlich, sondern alle Verantwortung lag im Grunde auf den Schultern von Herrn Aulehner, der zudem als Jurist naturgemäß in erster Linie die juristischen Gesichtspunkte gelten ließ.

Es sollte daher in Zukunft in der Universitätsleitung mindestens eine Person geben, die

- hauptamtlich für die Umstellung zuständig ist
- langfristig (d.h. für deutlich mehr als 2-3 Jahre!!!) dafür zuständig ist, so dass sie Erfahrung und Kompetenz in den vielen Details bekommen kann!!!
- entscheidungsbefugt ist,
- in permanentem Austausch mit den entsprechenden Instituts- und Studentenvertretern steht,
- den inhaltlichen Aspekten der Gestaltung der Studiengänge die oberste Priorität gibt, und dafür auch bereit ist, juristische und organisatorische Risiken einzugehen,
- zu einem *professionellen* Management des Umstellungsprozesses fähig ist, wozu auch der Einsatz von geeigneter Softwareunterstützung gehört.

Ein weiterer Punkt ist die Bestellung von Fakultätskoordinatoren mit Sitz und Stimme in den Gremien der Fakultäten. Die Einzelfachkoordinatoren benötigen für Ihre Arbeit klarere Strukturen und größeres Mitspracherecht. Ein geeignetes Instrument, um beides zu erreichen ist die formale Bestellung eines Fakultätskoordinators (je ein Koordinator pro Fakultät). Dieser sollte nicht nur die Verpflichtung haben, den bisher eher stockenden Informationsfluss zwischen den fakultären (Departments, Fakultätsrat) und überfakultären (weitere Leitungsgremien) Organisationsknotenpunkten sicher zu stellen, sondern auch das Recht, an den Leitungssitzungen seiner Fakultät *mit regulärem Sitz und Stimme* teilzunehmen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Kompetenz der Studiengangskoordinatoren in die in unmittelbarer Zukunft zu erwartenden Entscheidungsprozesse in angemessener Weise, i.e. in höherem Maße als bisher, eingeht.

3.2 Prüfungsordnungen

Die jetzigen Bachelor- und Masterprüfungsordnungen sind wahre Monster und für viele nicht mehr verständlich. Zudem verursachen sie in der Entwicklungs- und Genehmigungsphase viel zu viel unnötigen Aufwand. Es wird daher vorgeschlagen, die Prüfungsordnungen in drei Teile aufzuspalten:

1. eine Rahmenprüfungsordnung für die ganze LMU,
2. die eigentlichen Fachprüfungsordnungen,
3. die Modulhandbücher, die aber nicht mehr Teil der Prüfungsordnungen sind, sondern in die Verantwortung der Prüfungsausschüsse fallen.

Begründungen

Eine Rahmenprüfungsordnung kann alle Teile enthalten, die jetzt in allen Instanzen der Musterprüfungsordnungen gleich sind. Das erspart den Prüfungsaufwand für die jeweiligen Fachprüfungsordnungen. Viel wichtiger jedoch ist, dass eine Rahmenprüfungsordnung auch alle Regelungen und Einschränkungen enthalten kann, die für die Fachprüfungsordnungen gelten sollen, und die bisher in den Verwaltungen der LMU und des Ministeriums festgelegt wurden. Solche Regelungen in eine Rahmenprüfungsordnung zu schreiben hätte mehrere Vorteile:

1. die Regelungen sind an einer Stelle zusammengefasst und daher einfach zu kommunizieren;
2. die Rahmenprüfungsordnung würde den Senat der LMU passieren, und dort würden die Regelungen, hoffentlich, intensiv auf ihren Sinn und Zweck begutachtet;
3. die Regelungen könnten nicht so einfach von heute auf morgen geändert werden, weder von der Verwaltung der LMU noch vom Ministerium.

Das bisherige Verfahren, den Modulkatalog in die Prüfungsordnung zu integrieren, hat mehrere gravierende Nachteile:

1. Die Module und Modulbeschreibungen müssen auf mehrere Jahre hinaus fixiert werden, was in Fächern in denen die Entwicklung dynamisch fortschreitet sehr schnell zu veralteten und daher unattraktiven Modulen führt.
2. Um wenigstens etwas an Flexibilität zu erhalten, werden die Modulbeschreibungen deshalb möglichst generisch und daher auch nichtssagend gehalten, bis hin zu Platzhaltermodulen wie „vertiefende Themen in ...“. Damit ist der eigentliche Zweck der Modulbeschreibungen, nämlich als Aushängeschild nach außen, und als Nachweis für die Leistungen der Studierenden, verfehlt. Wenn hinter generischen Modulen ganz verschiedenen Veranstaltungen stehen, taugen sie darüber hinaus für die Planungen der Studierenden nichts mehr.
3. Module werden häufig in verschiedenen Studiengängen verwendet. Sie erscheinen dann in mehreren Prüfungsordnungen. Dies immer konsistent zu halten, ist keine leichte Aufgabe.

Die Modulbeschreibungen als Modulhandbücher in die Verantwortung der Prüfungsausschüsse zu legen, hätte dagegen gravierende Vorteile:

1. Sie könnten jedes Semester aktualisiert werden.
2. Die Modulbeschreibungen könnten tatsächlich aussagekräftig für die Inhalte der Module sein.
3. Beschreibungen von Modulen, die in mehreren Studiengängen verwendet werden, könnten zentral einmal verwaltet werden und würden daher nicht inkonsistent.
4. Bei Kombinationen mit Nebenfächern, wo es eine Rückwirkung des Nebenfachs auf das Hauptfach gibt, könnte man sehr leicht Modulhandbücher erstellen, die genau auf diese Kombination zugeschnitten wären.
5. Es entfielen ein ganz erheblicher Prüfungsaufwand bei der Genehmigung der Studiengänge.

Bei einer Revision der Prüfungsordnungen sollte man darüber hinaus alle Regelungen kritisch daraufhin ansehen

1. ob sie wirklich notwendig sind
2. ob man sie nicht in die Zuständigkeit der Prüfungsausschüsse verlagern kann.

3.3 Nebenfächer

In den Diplomprüfungsordnungen waren die Nebenfächer in der Verantwortung der Prüfungsausschüsse. Man konnte daher sehr individuelle und flexible Lösungen finden. Dies ist an der TU München z.T. immer noch so. Dort kann z.B. ein Student mit einem LMU-Professor den Plan für ein "Sondernebenfach" ausarbeiten, damit zu seinem TU-Prüfungsausschuss gehen, und es genehmigen lassen. TU-Studenten können also an der LMU Nebenfächer belegen, die den LMU-Studenten verwehrt sind.

An der LMU muss dagegen für jedes Nebenfach eine Prüfungsordnung erstellt werden, die genauso groß ist wie die Hauptfachordnung. In der Hauptfachordnung muss dann jedes einzelne Nebenfach festgelegt werden. Die nachträgliche Hinzunahme eines Nebenfachs bedeutet dann eine Änderung der Prüfungsordnung. Dies ist insbesondere in der Umstellungsphase, wo es noch nicht alle Nebenfachordnungen gibt, sehr kritisch. Es führt dazu, dass es attraktive Nebenfachkombinationen, die es aus Sicht der Institute problemlos geben könnte, aus rein verwaltungstechnischen Gesichtspunkten nicht gibt.

Die ursprüngliche Idee, man macht eine Hauptfachprüfungsordnung für z.B. 150 ECTS-Punkte, dazu für jedes Fach eine Nebenfachordnung von z.B. 30 Punkten, und kombiniert das dann beliebig, wäre zwar theoretisch ideal, ist aber in der Praxis ein zu einfaches Modell:

1. Eine Nebenfachordnung des Fachs X, welches dann von beliebigen Fächern $Y_1 \dots Y_n$ gebucht werden kann, gibt es in den meisten Fällen gar nicht. Da die Studierenden der Fächer $Y_1 \dots Y_n$ oft ganz unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, muss das Nebenfachangebot des exportierenden Fachs X auf die importierenden Fächer zugeschnitten sein. Als Beispiel: es macht einen großen Unterschied, ob man Informatik als Nebenfach z.B. Physik- oder Mathematikstudenten anbietet, oder ob man es z.B. Philosophie- oder Linguistikstudenten anbietet. Das hat noch nicht einmal etwas mit den Fähigkeiten dieser Studierenden zu tun, sondern in erster Linie mit dem unterschiedlichen Studienangebot im Hauptfach.
2. Es gibt Nebenfächer, die wiederum eine Rückwirkung auf das Studienangebot des Hauptfachs haben. Ein Beispiel: Im Bachelor Informatik ist ein mathematische Grundausbildung im Umfang von ca. 30 Punkten vorgesehen. Dies sind z.T. Module, die von dem Mathematikern spezifisch für Informatiker (und Statistiker) angeboten werden. In der Kombination Hauptfach Informatik mit Nebenfach Mathematik werden es dann insgesamt ca. 60 Punkte aus der Mathematik. Da macht es dann keinen Sinn, die Studierenden in die Module „Analysis für Informatiker“ zu schicken, sondern sie sollten die „Analysis für Mathematiker“ besuchen, um die Grundlagen für die weiterführenden Mathematikmodule zu bekommen.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die Nebenfachangebote ebenfalls, so wie in den bisherigen Studiengängen, wieder in die Verantwortung der Prüfungsausschüsse zu legen.

Immatrikulation in Nebenfächer

Das jetzige Nebenfachmodell sieht vor, dass sich die Studierenden explizit in ein Nebenfach einschreiben. Das hat den Vorteil, dass die Institute den Aufwand für die Nebenfächer unter Kontrolle haben und auch die Exportleistungen gegenseitig abrechnen können. Aus Sicht der Studierenden hat es jedoch auch gravierende Nachteile. Viele Studierende können sich am Anfang noch gar nicht für ein Nebenfach entscheiden, Andere stellen später fest, dass ihre Entscheidung falsch war, und sie deshalb wechseln wollen. Beides ist derzeit nicht unmöglich, wird aber doch sehr erschwert.

Man sollte daher nach einer intelligenten Lösung suchen, die einerseits den Studierenden Flexibilität in der Nebenfachwahl gibt, andererseits den Instituten die Kontrolle über ihren Exportaufwand belässt. Vielleicht wäre es denkbar, dass sich die Studierenden nicht zentral für ein Nebenfach immatrikulieren, sondern vor Ort in den Instituten registrieren.

GOP in den Nebenfächern

Das Bayerische Hochschulgesetz bestimmt, dass jeder Teilstudiengang eine GOP machen muss. Das ist jetzt an der LMU so umgesetzt, dass jede Nebenfachordnung, auch wenn es nur ein 15-Punkte Nebenfach ist, eine GOP machen muss. Für die exportierenden Institute ist das ein nicht unerheblicher Aufwand. Es ist sehr zweifelhaft, ob das für kleine 15 oder 30-Punkte Nebenfächer wirklich sinnvoll und gewollt ist. Zumindest diese kleinen Nebenfächer sollte man nicht als eigenständige Teilstudiengänge betrachten, und daher die GOP erlassen. Auch für 60 Punkte Nebenfächer ist eine GOP nicht immer sinnvoll, schon gar nicht in einem breiten Nebenfach. Da sollte sie auf jeden Fall abgeschafft werden.

Überschneidungsfreiheit

Die strikte Forderung nach Garantie der Überschneidungsfreiheit der Teilstudiengänge ist unmöglich einzuhalten und führt dazu, dass sinnvolle Kombinationen nicht angeboten werden können. In vielen Universitäten ist deshalb ein "rot-grün" Modell eingerichtet. "Grün" heißt, Überschneidungsfreiheit wird garantiert, "Rot" heißt, Überschneidungsfreiheit wird angestrebt aber nicht garantiert. Eine solches Modell sollte man an der LMU ebenfalls einführen.

3.4 Studienbegleitende Prüfungen

Wie schon oben dargelegt sind studienbegleitende Prüfungen für das eigentliche Ziel des Studiums, nämlich Fähigkeiten zu vermitteln, eher kontraproduktiv. Leider sind sie ein zentrales Element des ganzen Bologna Prozesses. Trotzdem sollte man versuchen, die Prüfungsbelastung insgesamt zu reduzieren, und die negativen Auswirkungen zu minimieren.

Man könnte vielleicht folgenden Kompromiss einführen:

Studienbegleitend gibt es zwar Prüfungen, die werden aber nicht benotet, sondern liefern, falls bestanden, nur die ECTS Punkte. Die Prüfungen können dann auch vergleichsweise leicht sein. Die eigentlichen Noten werden dann, ähnlich wie im Diplom oder Magister, durch wenige mündliche Prüfungen erworben, bei denen größere Themengebiete zusammenhängend geprüft werden.

Da die Anforderungen in verschiedenen Disziplinen jedoch sehr unterschiedlich sind, sollte man aber auf keinen Fall ein Verfahren allgemein vorschreiben, sondern es den individuellen Bedürfnisse der Disziplinen anpassen. Jede Änderung muss hier mit Augenmaß erfolgen, um nicht einzelnen Prüfungen zu großes Gewicht im Endergebnis zu verleihen. Außerdem ist eine Abstimmung der Deregulierungsmaßnahmen in Haupt- und Nebenfächern dringend erforderlich, um auch hier ein vernünftiges Verhältnis der Prüfungen zu gewährleisten.

3.5 Die Situation der kleinen Fächer an der LMU

Es gibt eine Reihe von kleinen Instituten an der LMU, teilweise mit nur einem Lehrstuhl, die bisher in die Magisterstudiengänge eingebunden waren. Diese Institute haben aber nicht die Kapazitäten für einen eigenständigen Bachelorstudiengang. Spezielle Regelungen an der LMU machen es ihnen darüber hinaus fast unmöglich an kombinierten Bachelorstudiengängen teilzunehmen. Ein Beispiel dafür ist die Regel, dass jedes Modul mindestens jedes Jahr angeboten werden muss². Um das „Schlachten der kleinen Fächer“ zu verhindern müssen dringend Regelungen für die Prüfungsordnungen gefunden werden, die das Einbinden der kleinen Fächer in Bachelor/Master ermöglichen.

3.6 Studiendauer und Auslandsaufenthalt

Das Bayerische Hochschulgesetz lässt eine Studiendauer von 4 Jahre für den Bachelor zu, schreibt aber für Bachelor/Master eine Gesamtdauer von 5 Jahre vor. Es sind daher die Kombinationen 3+2 oder 4+1 möglich. Es ist kein entscheidender Grund ersichtlich, diese vom Gesetzgeber vorgesehene Flexibilität an der LMU nicht zuzulassen.

Mit G8 und 3 Jahre Bachelor hätte man übrigens eine Gesamtzeit von 11 Jahren, was z.B. nach amerikanischen Standards ein Jahr zu wenig ist!

Der zeitlich dichtgedrängte Bachelorstudiengang, mit konsekutiv abgestimmten Modulen erlaubt es Studierenden kaum ein Semester im Ausland zu studieren, sofern es nicht exakt in den Studienablauf eingeplant ist. Für die Studierenden bietet sich meist nur theoretisch das dritte Semester an, falls sie in der Lage sind fehlende Kurse im 5. Semester nachzuholen. Bei manchen Bewerbungen, gerade für Übersee, sind die Bearbeitungsdauern so lange, dass sich hier nur das fünfte Semester als Auslandsaufenthalt anbietet, um eine finanzielle Förderung zu bekommen. Vorstellbar für einen Auslandsaufenthalt wären z.B. drei Modelle: Ein Auslandssemester eingepasst in den Bachelor - im dritten bzw. fünften Semester. Ein Auslandsjahr - Studierende sollten die Möglichkeit haben sich nach dem 4. Semester zu beurlauben, das Auslandsjahr soll im Diploma Supplement vermerkt sein. Ein Honors Bachelor – 4 Jahre inklusive Pflichtjahr im 3. Studienjahr im Ausland, der jedoch nicht auf die Höchststudiendauer von fünf Jahren angerechnet wird, so dass die Studierenden bei uns auch ein anschließendes 2 jähriges Masterstudium absolvieren können.

3.7 ECTS-Punktlandung

Derzeit wird gefordert, die Prüfungsordnungen so zu entwerfen, jedes Semester eine "Punktlandung" auf 30 Punkte garantiert ist. Das ist

1. oft extrem schwierig beim Entwurf einer Prüfungsordnung hinzubekommen, und zwingt zu Kompromissen die aus der Gesamtsicht des Studiengangs sogar schädigend sein können.

² Ein Begründung dazu von Herrn Aulehner: Es könnte folgende Situation für die LMU entstehen: Ein Student belegt ein Modul, fällt in der Prüfung durch, kann die Prüfung im nächsten Jahr nicht wiederholen, kommt damit über die geforderten Fristen und wird exmatrikuliert. Dagegen klagt er mit der Begründung: „Es lag nicht an mir, dass ich die Prüfung nicht bestand. Es lag daran, dass die Vorlesung so rabenschlecht war. Da ich die Prüfung nicht wiederholen konnte, bin ich unschuldig. Für den Schaden möchte ich von der LMU 100000 Euro Schadenersatz“. Um dieses Risiko auszuschließen, muss jedes Modul jedes Jahr angeboten werden.

2. für die Praxis des Studiums weitgehend irrelevant, da die Semesterzahlen sowieso nur Empfehlungen sind, an die sich die Studierenden nicht zu halten brauchen. Außerdem haben sie maximal 9 Semester Zeit für das Bachelorstudium und können daher die Belegung der Module flexibel verteilen.

Ein Korridor von 27-33 Punkten pro Semester (wie vor einigen Jahren erlaubt war) wäre viel sinnvoller. Zur Not sollte man das auch gegen den Willen des Ministeriums durchsetzen.

3.8 Dauer der Bachelorarbeit

Der Umfang der Bachelorarbeit ist ca. 10 Wochen. Üblicherweise wird sie im 6. Semester gemacht. Parallel dazu müssen im 6. Semester noch ca. 15 weitere ECTS-Punkte erworben werden. Einige Prüfungsausschüsse bestehen darauf, dass die 10 Wochen genau eingehalten werden. Das führt dazu, dass die Studierenden im 6. Semester in den 10 Wochen keine Zeit haben, die anderen Veranstaltungen zu besuchen, in denen sie auch noch Punkte erwerben müssen. Konsequenterweise fallen dann die meisten in den Prüfungen durch und betteln dann um mündliche Nachprüfungen. Leidtragende sind neben den Studierenden dann die Dozenten die die Nachprüfungen durchführen müssen. Wenn eine Bachelorarbeit im 6. Semester 15 Punkte einbringt, und noch weitere 15 Punkte zu erwerben sind, sollte man die Frist auf 20 Wochen ausdehnen, und dies sollte LMU-weit geregelt werden!

3.9 Softwareunterstützung bei der Erstellung von Prüfungsordnungen

Die Erstellung der jetzigen Version der Anlagen 1 und 2 in den Prüfungsordnungen führen zu einem enormen und völlig unnötigen Arbeitsaufwand. Das wird insbesondere deutlich wenn ein Modul in mehrere Prüfungsordnungen – Hauptfachordnungen mit verschiedenen Studienrichtungen, Nebenfachordnungen für 15, 30 und 60 Punkte, Lehramt - eingebaut werden soll. Mit relative wenig Aufwand ließe sich ein System erstellen, bei der die einzelnen Modulbeschreibungen in einer zentralen Datenbank gehalten werden, und daraus die jeweiligen Modulkataloge automatisch erstellt werden. Falls die Modulhandbücher in die Hände der Prüfungsausschüsse gelangen, und diese die damit verbundene Flexibilität ausnutzen wollen, wird eine solche Softwareunterstützung um so notwendiger. Es wird dringend geraten ein solches System entwickeln zu lassen.

Es hat sich in den letzten Semestern als besonders misslich für die Koordinatoren erwiesen, dass Sie vollinhaltlich für die Pflege der Personendaten der LMU zuständig sind. Bei dem Systemwechsel hin zu LSF war es offenbar dem dafür zuständigen Referat edv-technisch nicht möglich, die Doppelung kompletter Personendatensätze zu verhindern, die nun von den Koordinatoren gefunden und dann einzeln (in der Regel: einer einzigen Person des edv-Referats) gemeldet werden müssen. Dies ist nur eines von vielen nennbaren Beispielen, wo Koordinatoren die mangelhafte technische Umsetzung der Umstellungsprozesse, diesmal technischer Art, kompensieren. Eine Entbindung von diesen Aufgaben und Rückverlagerung in das zuständige Referat, wäre wünschenswert.

3.10 Modularisierung der Lehramtsstudiengänge

Neben der Einführung vieler neuer Masterstudiengänge steht die Modularisierung von über 100 Lehramtsstudiengängen an. Dies belastet einerseits die sowieso schon überbelasteten Studiengangskordinatoren noch weiter. Darüber hinaus ist sehr zweifelhaft, ob die Rechtsabteilung diesen enormen Aufwand im nächsten Jahr schaffen kann. Dazu kommt noch, dass die in diesem Dokument gemachten Vorschläge (Rahmenprüfungsordnung usw.) der Motivation der Beteiligten, jetzt noch viel Arbeit in ein schon überholtes Verfahren zu stecken nicht gerade förderlich sind. Es wäre deutlich sinnvoller, das Ministerium zu überzeugen, die Umstellung noch einmal um ein Jahr zu verschieben, und in dieser Zeit die neuen Rahmenbedingungen auszuarbeiten. Angesichts der jetzigen Studentenproteste gäbe es dafür vielleicht eine Chance. Falls das nicht möglich ist, ist es dringend notwendig, die Rechtsabteilung deutlich zu verstärken!!

3.11 Prüfungsverwaltung mit HIS-POS

Etliche der in diesem Dokument gemachten Vorschläge führen zu Studiengängen, die extrem schwer bis unmöglich mit HIS-POS zu verwalten sind. Das Problem liegt u.a. darin, dass HIS-POS nur das verwaltet, was in einem Studiengang vorgeschrieben ist. Eine getrennte Modellierung von Studiengängen einerseits, und Studierenden mit ihren erbrachten Leistungen andererseits, ist nicht vorgesehen. HIS-POS kann daher nur die Leistungen eines Studierenden verbuchen, die in einem vorher modellierten Studiengang vorgesehen sind. Jegliche Flexibilität geht dabei verloren. Insbesondere wenn die Modulkataloge in die Hände der Prüfungsausschüsse gelangen, und diese dann die damit verbundene Flexibilität ausnutzen wollen, wird die Verwaltung mit HIS-POS kritisch. Es wäre daher angebracht, diese Probleme zu analysieren, und evtl., wie schon in anderen Universitäten, auf ein anderes System umzusteigen!

3.12 Akkreditierung

Die Planung eines Studiengangs wird nicht unerheblich davon beeinflusst, ob man auf die, oft unterschiedlichen, Vorgaben der verschiedenen Akkreditierungsagenturen achten muss. Es gibt jedoch immer mehr Stimmen, die das Akkreditierungswesen generell ablehnen: zu teuer, zu arbeitsaufwändig und letztlich wenig hilfreich, gerade für eine Exzellenzuniversität. Die LMU sollte dazu Stellung beziehen und endlich eine konkrete Planungsvorgabe machen, die, falls Akkreditierung als notwendig erachtet wird, auch die Finanzierung mit einbezieht. Da die Umstellung auf Bachelor/Master die Arbeitskraft der meisten Beteiligten in den Instituten bis aufs Äußerste beansprucht, ist der Zusatzaufwand für die Akkreditierung nicht mehr zu leisten, zumindest nicht ohne zusätzliche Finanzierung von Stellen für Studiengangskordinatoren. Ein genereller Verzicht auf die Akkreditierung wäre daher vorzuziehen.

3.13 Teilzeitstudium

Durch die allgemeine Lebenssituation und die Studiengebühren geraten unsere Studierenden immer mehr unter finanziellen Druck und müssen nebenbei Geld verdienen. Das hat ernste Auswirkungen auf die Studiendauer und die Abbrecherquoten. Eine Gegenmaßnahme wäre ein Teilzeitstudium. Das Bayerische Hochschulgesetz lässt dies wohl zu (siehe Art. 57(2), Satz 4) Andere Bundesländer ermöglichen dies inzwischen flächendeckend. (siehe z.B. die Hessische Teilzeitstudienverordnung <http://www.uni-frankfurt.de/studium/verwaltung/download/g-teilzeitstudium-verordnung.pdf>). Sogar in Ulm ist ein Teilzeitstudium wenigstens für Eltern mit Kindern möglich.

Da es im Bayerischen Hochschulgesetz keine detaillierte Regelung gibt, hätte man einige Flexibilität in der Ausgestaltung. Eine einfache Verdopplung der Studienzeiten wäre denkbar, müsste aber gleichzeitig mit einem Mechanismus versehen werden, der den Studienfortschritt erzwingt, z.B. ECTS-Schwellen. Semesterweise oder jahresweise Regelungen wie in Hessen würden wahrscheinlich mehr Sinn machen. Im Bayerischen Hochschulgesetz ist geregelt, dass die Studiengebühren anteilig festzulegen sind. Das hätte das Problem, dass Studierende sich für ein Teilzeitstudium einschreiben könnten, die halben Studiengebühren bezahlen, aber trotzdem in 6 Semester fertig sind. Dem könnte man entgegenwirken wenn sich die Höhe der Studiengebühren nach der Anzahl der im letzten Semester erreichten ECTS-Punkte richtet.

In manchen Fächern, z.B. der Informatik, verdienen viele Studierende mit fachspezifischen Jobs nebenbei Geld, und sammeln dabei praktische Erfahrung für das Studium. In diesem Fall wäre ein Teilzeitstudium sogar für die Qualität der Ausbildung förderlich.

3.14 Propädeutikum für Bachelorstudiengänge

Die Qualität der Anfänger wird mit Einführung des G8-Abiturs sicher nicht steigen. Ein ein- bis zweisemestriges Propädeutikum, bei dem man schon als Student eingeschrieben ist, aber noch nicht in einem Bachelorprogramm, wäre daher sinnvoll. Dafür müssten aber konkrete Angebote eingerichtet (und finanziert) werden, die teils allgemein, teils fachspezifisch sind, z.B.

- allgemeine Deutschkurse für Ausländer

- fachspezifische Deutschkurse für Ausländer
- Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
- Umgang mit Computern
- Mathematik für Anfänger
- komplexere Sachverhalte schriftlich und mündlich in Deutsch formulieren
- ...

3.15 Propädeutikum für Masterstudiengänge

In den Masterstudiengängen ist es eigentlich wünschenswert, dass auch Quereinsteiger eine Chance haben, z.B. Physiker im Informatik-Master. Denen fehlen aber oft notwendige Grundkenntnisse aus den entsprechenden Bachelorprogrammen. Wünschenswert wäre ein Propädeutikum, in dem ein zukünftiger Masterstudent ein individuell zugeschnittenes Nachholprogramm absolvieren kann. In der Zeit wäre er zwar immatrikuliert, aber noch nicht im Masterprogramm, so dass noch keine Fristen laufen.

Darüber hinaus sollte es auf jeden Fall erreicht werden, dass anstelle eines noch nicht ausgefertigten Abschlusszeugnisses auch das letzte Transcript of Records als Basis für die Zulassung zum Masterstudium ausreicht. Falls das nicht der Fall ist, müssen höchstwahrscheinlich sehr viele Bewerber durch ein eigentlich unnötiges Auswahlverfahren geschleust werden. Das erhöht die Arbeitsbelastung der Studiengangskorrdinatoren weiter, ohne dass ein Sinn dahinter zu erkennen wäre!

München, den 20.12. 2009

Prof. Dr. Hans Jürgen Ohlbach

(Studiendekan und Bachelor-Prüfungsausschussvorsitzender, Fak. 16, Informatik)

Mitunterzeichner

Fakultät 5

Andreas Neuhoff
stellv. Leitung ISC-Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungen

Fakultät 7

Günter Fröschl
Medizinische Fakultät, Abteilung für Infektiologie und Tropenmedizin
Kordinator Ph.D.-Programm International Health

Fakultät 9

Dr. Inga Mai Groote
Koordination BA Musikwissenschaft, Institut für Musikwissenschaft

Fakultät 12

Dr. Daniel Leese
Institut für Sinologie, Akademischer Rat.

Fabian Käs

Koordinator des BA-Studiengangs "Naher und Mittlerer Osten",
Institut für den Nahen und Mittleren Osten

Fakultät 13

Dr. Sabine Hohmann
Studiengangskoordination, Institut für Deutsch als Fremdsprache

Prof. Dr. Christof Decker
Kordinator BA Nordamerikastudien, Amerika Institut,.

Dr. Katharina Luchner

Koordination SLK

PD Dr. Peter-Arnold Mumm, AOR
Institut für Vergleichende und Indogermanische Sprachwissenschaft sowie Albanologie
Studiengangskoordinator für den BA "Allgemeine und Indogermanische Sprachwissenschaft", verflochten mit den BAs "Finnougristik" und "Phonetik und Sprachverarbeitung", auf Fakultätsebene
Mitkoordinator für das Nebenfach "Sprache, Literatur, Kultur".

Dr. Helga Quadflieg
Studiengangskoordination Anglistik

Prof. Dr. Elena Skribnik
Institut für Finnougristik/Uralistik, sowie der Fachverband "klein&excellent".

Dr. Barbara Sonnenhauser
Institut für Slavische Philologie Koordination BA Slavistik, Lehramt Russisch

Prof. Dr. Klaus Schulz
Centrum für Informations- und Sprachverarbeitung (CIS)

Dr. Max Hadersbeck
Studiengangskoordinator des Centrums für Informations- und Sprachverarbeitung (CIS)

Fakultät 15

Bernhard Goodwin M.A.
Studiengangskoordinator MA Journalismus

Dr. Veronika Karnowski
Studiengangskoordinatorin Nebenfachstudiengänge Kommunikationswissenschaft

Dr. Karin Knop
Studiengangskoordinatorin MA Kommunikationswissenschaft

Dr. Claudia Riesmeyer
Studiengangskoordinatorin BA Kommunikationswissenschaft

Prof. Dr. Wolfram Peiser
Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung

Fakultät 16

Prof. Dr. François Bry
Institut für Informatik

Prof. Dr. Martin Hofmann
Institutsdirektor und Prüfungsausschussvorsitzender Lehramt Informatik

Prof. Dr. Heinrich Hussmann
Dekan der Fakultät 16, Medieninformatik

Dr. Reinhold Letz
Studiengangskoordinator des Instituts für Informatik

Prof. Dr. Volker Heun
Studiengangskoordinator Bioinformatik

Dr. Norbert Eisinger
Studienberater und Prüfungsausschuss-Assistent Informatik (Diplom)

Prof. Dr. Thomas Augustin
Institut für Statistik, Studiendekan Statistik, Prüfungsausschussvorsitzender Statistik

Prof. Dr. Rolf Hennicker
Prüfungsausschussvorsitzender Diplom Informatik

Fakultät 17

Dr. Robert Helling, Arnold-Sommerfeld-Zentrum,
Koodrinator Elitemasterstudiengang "Theoretische und Mathematische Physik"

Prof. Dr. A.W.A. Pauldrach
Studiengangskoordinator des Masters in Astrophysik
Institut für Astronomie und Astrophysik

Dr. Bernhard Emmer
Studiengangskoordinator und Prüfungsamtsleiter der Physik

Fakultät 18

Dr. Thomas Engel
Studiengangskoordinator, Department Chemie und Biochemie

Fakultät 20

Prof. Karsten Schulz
Studiendekan, Department für Geographie

Isabel Frenzel
Studiengangskoordinatorin, Department für Geographie

Jana Holupirek
Studiengangskoordinatorin, Department für Geo- und Umweltwissenschaften.

Dr.-Ing. Marcus Mohr
Studiengangskoordinator Geophysik